

Vorlage Nr. 15/649

öffentlich

Datum: 05.11.2021
Dienststelle: Rhein. Versorgungskassen
Bearbeitung: Herr Bois

Landschaftsausschuss 14.12.2021 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Kassenausschusses der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK)

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss wählt gemäß § 14 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Land NRW (VKZVKG) i. V. m. § 5 Absatz 1 Sätze 1 und 4 der Satzung der RZVK für die Zeit bis zum Ende der laufenden 13. Wahlperiode am 12. März 2026 auf Vorschlag des nach § 5 Absatz 1 Satz 4 Nummer 2 Buchstabe a der Satzung der RZVK vorschlagsberechtigten Verbandes Frau Anke Jahncke gemäß Vorlage Nr. 15/649 zum stellvertretenden Mitglied des Kassenausschusses der RZVK.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Gemäß § 14 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Land NRW (VKZVKG) i. V. m. § 5 Absatz 1 Sätze 1 und 4 der Satzung der RZVK werden die den Geschäftsbereich NRW vertretenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kassenausschusses der RZVK vom Landschaftsausschuss auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Als Wahlvorschlag des nach § 5 Absatz 1 Satz 4 Nummer 2 Buchstabe a der Satzung der RZVK vorschlagsberechtigten ver.di Landesbezirks NRW wurde für die 13. Wahlperiode Frau Anke Jahncke nachgereicht.

Begründung der Vorlage Nr. 15/649:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Kassenausschusses der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) für die dreizehnte Wahlperiode bis zum 12. März 2026

Gemäß § 14 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Land NRW (VKZVKG) i. V. m. § 5 Absatz 1 der Satzung der RZVK werden die den Geschäftsbereich NRW vertretenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kassenausschusses der RZVK vom Landschaftsausschuss auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Der nachfolgende Wahlvorschlag des nach § 5 Absatz 1 Satz 4 Nummer 2 Buchstabe a der Satzung der RZVK vorschlagsberechtigten ver.di Landesbezirks NRW liegt nunmehr vor:

Stellvertretendes Mitglied

Anke Jahncke
Pflichtversicherte
Solingen

L U B E K